

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1055

KR.Nr. A 0048/2016 (DBK)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen (09.03.2016) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat setzt Massnahmen um, welche es den Schulträgern ermöglicht, Lehrmittelkosten zu senken.

2. Begründung

Bei den Lehrmitteln findet eine grosse Entwicklung statt. Gab es früher lediglich ein Buch, welches über Schülergenerationen weitergegeben und weiterverwendet wurde - eine kostengünstige Variante.

In vielen Fächern hat sich eingebürgert, dass es zum Buch ein Übungsheft gibt, welches jedes Jahr für alle Schülerinnen und Schüler neu angeschafft wird.

Nun gibt es Tendenzen, dass neue Lehrmittel weitere Medien bringen, welche jährlich wieder angeschafft werden müssen und nicht mehr über Jahre weitergegeben werden können. Die Kosten für Lehrmittel steigen.

Der Regierungsrat soll Massnahmen ergreifen, welche es den Schulträgern ermöglichen, die Lehrmittelkosten senken zu können, beispielsweise indem keine Lehrmittel als obligatorisch vorgeschrieben werden, sondern lediglich die Anforderungen an ein Lehrmittel definiert werden und die Schulträger aus allen Lehrmitteln, welche diese Anforderungen erfüllen, auswählen können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches

Lehrmittel sind bedeutende Instrumente der Lern- und Bildungsprozesse. Sie richten sich an den Lehrplänen aus und garantieren einen lehrplankonformen Unterricht. Deshalb haben sie eine sehr hohe Bedeutung für die Unterrichtsplanung und -durchführung. Die gesellschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der dargestellten Inhalte sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse wirken sich auf die Anforderungen an die Lehrmittel aus. Mehrere Autoren und Autorinnen arbeiten an einem Produkt, bringen ihr Fachwissen ein, was die Entwicklung und das Produkt verteuert, unabhängig davon, ob das Endprodukt ein gedrucktes Buch oder ein digitales Erzeugnis ist. Der Aufwand für die Entwicklung eines Lehrmittels (mindestens vier Jahre) nimmt zu, während der Life-Cycle abnimmt, da die Inhalte veralten.

Auf dem Deutschschweizer Markt treten im Wesentlichen vier staatliche (AG/BE, SG, SO und ZH) und zwei private Verlage (Cornelsen und Klett&Balmer) auf. Die privaten Anbieter haben mehrheitlich an die Schweiz angepasste deutsche Titel im Angebot. Idealerweise werden unter Be-

rücksichtigung der Wirtschaftlichkeit diejenigen Produkte gewählt, die sich am besten für den jeweiligen Unterricht eignen.

Ein zeitgemässes Lehrmittel hat in der Regel mehrere Teile und kann als Schülerbuch (Lebensdauer rund fünf bis sechs Jahre) mit einem Arbeitsheft (Lebensdauer ein Jahr) und zusätzlichen Teilen (mit oder ohne Lizenzen) ausgestaltet sein oder als Einweglehrmittel (muss jedes Jahr wieder eingekauft werden) mit allem inklusive. Je nach didaktischem Konzept und pädagogischen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen entscheiden die Autoren und Autorinnen mit dem Verlag zusammen über die Art des Endprodukts.

Trotz liberalisiertem Lehrmittelmarkt existiert kaum ein kostensenkender Wettbewerb unter den Anbietern. Einerseits sind die Deutschschweizer und kantonalen Märkte zu klein (Masse), zu spezifisch (helvetische/kantonale Besonderheiten), andererseits werden in vielen Kantonen die Märkte zusätzlich durch umfassende Obligatorien abgeschottet. In unserem Steuerungsbereich können wir ausschliesslich über die Obligatorien (vgl. Ziffer 3.6) und beschränkt über die Rabattierung beim Lehrmittelbezug über den kantonalen Lehrmittelverlag (vgl. Ziffer 3.5) eingreifen.

3.2 Obligatorien im Kanton Solothurn

Obligatorien bei Lehrmitteln, die als Reihe (Lehrwerke) in ihrem Fachbereich die ganze Volksschule abdecken, gewährleisten innerhalb der Primarschule und beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule einen nahtlosen Übergang. Die Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen können so aufbauend weiterarbeiten. Insbesondere in den neu ab der 3. Primarklasse eingeführten Fremdsprachen ist dieser Effekt besonders bedeutsam. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Didaktik des Unterrichts (Lehr- und Lernprozesse). Inhalte und Vokabular in Fremdsprachenlehrmitteln folgen einem curricularen Aufbau innerhalb des Lehrgangs (beispielsweise Französisch von der 3. Primar- bis in die 3. Sekundarschule).

Der Kanton Solothurn kennt im Gegensatz zu andern Kantonen kaum obligatorische Lehrmittel. Folgende Lehrmittel sind obligatorisch: Mille feuilles (Primarschule)/Clin d'œil (Sekundarschule), New World, Schweizer Zahlenbuch (Primarschule)/Mathbu.ch (Sekundarschule), Schweizer Weltatlas, TipTopf, Sporterziehung, Schwimmen.

3.3 Empfehlungen der kantonalen Lehrmittelkommission

Die Kantonale Lehrmittelkommission verfolgt die allgemeinen pädagogischen Entwicklungen im Bildungsbereich, begutachtet und evaluiert Lehrmittel nach klaren Kriterien/Definitionen, unter anderem auch der Lehrplankongruenz. Entsprechen begutachtete Lehrmittel den Anforderungen, spricht die Lehrmittelkommission Empfehlungen aus. Im Katalog des Lehrmittelverlags Solothurn sind diese Lehrmittel aufgeführt und mit „e“ gekennzeichnet. Der Katalog wird jedes Jahr aktualisiert und erleichtert den Schulen und Lehrpersonen die Auswahl eines geeigneten Lehrmittels.

Die Lehrmittelkommission kann auch Empfehlungen für Obligatorien an das Departement für Bildung und Kultur (DBK) richten. Dieses entscheidet dann abschliessend.

3.4 Aufgabe der Schule

In denjenigen Fachbereichen, in denen es eine Auswahl an empfohlenen Lehrmitteln gibt, ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Schule als Ganzes für ein Lehrwerk entscheidet. Damit bei der Wahl aus den empfohlenen Lehrmitteln der Anschluss beim Wechsel in die nächste Klasse/Schulstufe gewährleistet bleibt, muss die Schulleitung in letzter Instanz entscheiden, welche Lehrmittelreihen an ihrer Schule eingesetzt werden.

3.5 Spareffekte beim Einkauf

Schulen kaufen ihre Lehrmittel günstig über die Sammelbestellung beim Kantonalen Lehrmittelverlag ein. Sie erhalten die Produkte der öffentlichen Lehrmittelverlage zum Schulpreis (Fixrabatt) oder Privatverlagsprodukte mit attraktiven Mengenrabatten.

3.6 Obligatorien aufheben

Obligatorien sind u.E. sehr restriktiv einzusetzen und auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Das DBK hat deshalb die Kantonale Lehrmittelkommission beauftragt, die geltenden Obligatorien zu überprüfen.

Das DBK erwägt, die aktuell geltenden Obligatorien in den Bereichen Sport, Hauswirtschaft und Geografie auf das Schuljahr 2016/2017 aufzuheben.

Das Obligatorium im Fachbereich Mathematik ist unter Berücksichtigung der Neuentwicklungen und der für 2017 geplanten Neuerscheinungen neu zu beurteilen. Eine Aufhebung kann auf das Schuljahr 2017/2018 in Erwägung gezogen werden.

Anders sieht es bei den Fremdsprachen aus. Die Lehrmittel für Französisch und Englisch wurden im Rahmen des Passepartout-Projekts entwickelt. Sie entsprechen einem neuen Verständnis von Fremdsprachenlernen und der in unserem Kanton vorgeschriebenen Fremdsprachenreihenfolge. Im Kanton Solothurn wird wie in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule unterrichtet. Einzig die Passepartout-Lehrmittel berücksichtigen diese Reihenfolge und bauen den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule mit vier Jahren Französisch und zwei Jahren Englisch auf. Zusätzlich wurde bei der Entwicklung der Fremdsprachenlehrmittel auf einen gegenseitigen Bezug der beiden Sprachen geachtet. In Bezug auf die Fremdsprachenlehrmittel besteht kein Spielraum. Das Obligatorium muss bestehen bleiben.

3.7 Kostenüberlegungen

Mit der faktischen Aufhebung der Obligatorien sowie der Rabattierung der Lehrmittel durch den kantonalen Lehrmittelverlag, wären dann die Spielräume des Regierungsrats bereits ausgeschöpft.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (7) WA, YK, RF, Eg, SB, eac, cb

Staatskanzlei

Kantonale Lehrmittelkommission (LMK) Beat Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Schöllerstrasse 1,
4552 Derendingen

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat